



Leistungserklärung L 3 2019
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 Der Kommission
für die Produkte: gGk 2/5

1. Eindeutiger Kenncode der Produkttypen:

EN 13043 grobe Gesteinskörnung 2/5

Sortennummer 1

2. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes

gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung

3. Hersteller gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Steinwerke Metzner GmbH, Dubring 47, 02997 Wittichenau

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben

gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes

gemäß Anhang V:

System 2 +

6.a). Harmonisierten Norm:

EN 13043 : 2002+AC:2004

Notifizierte Stelle:

Die notifizierte Stelle **BAU ZERT e.V.** hat die Erstinspektion des Werks u. d. Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2 + vorgenommen und folgendes ausgestellt:
Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr.

0790 - CPR - 2.2368.2562.G.SN-03

7. Erklärte Leistung:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung

Siehe **vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung** oder unter **www.steinwerke-metzner.de**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Dubring, der 02.10.2019

Ort, Datum

- Geschäftsführer -



Erklärte Leistung gemäß Nummer 7:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
Kornform	SI ₂₀	EN 13043 : 2002+AC:2004
Korngröße	2/5	
Kornzusammensetzung	Gc 90/10	
Rohdichte (angegebener Wert)	2,74 Mg/m ³ ± 0,05	
Reinheit		
° Gehalt an Feinanteilen	f ₂	
° Qualität der Feinanteile	NPD	
Affinität zu Bitumen (nach 6h)	80%	
Anteil gebrochener Oberfläche	C _{100/0}	
Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₂₀ /SZ ₁₈	
Widerstand gegen Polieren	PSV _{angegeben} ⁵³	
Widerstand gegen Abrieb	NPD	
Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	NPD	
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD	
Freisetzung von Schwermetallen	NPD	
Freisetzung von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD	
Freisetzung sonstiger gefährlicher Substanzen	NPD	
Dauerhaftigkeit		
° Frost-Widerstand	F ₁	
Beständigkeit gegen Hitzebanspruchung	VSZ ≤ 3,5%	
Absplitterung	≤ 1%	
Zusätzliche technische Angaben:		
Wasseraufnahme	W _{cm} 0,5	
Magnesiumsulfat-Wert	NPD	
Frost-Tausalzwiderstand	F _{NaCL} ≤ 5 M.%	